

## FAQ / Häufig gestellte Fragen

**Beantworten Sie die Fragen Ihrer Kunden direkt in einer entsprechenden Rubrik auf Ihrer Internetseite.**

- Muss ich für den Erblotse bezahlen

Nein, für unsere Kundinnen und Kunden haben wir, als Partner von Erblotse, die Kosten für die digitalen Produkte übernommen. Unser Service deckt die Nutzung aller digitalen Produkte ab, einschließlich:

- Erstellung und Ausdruck eines digitalen Nachlassverzeichnisses
- Erstellung und Ausdruck eines Erbscheinsantrags
- Durchführung einer Immobilienbewertung
- Berechnung der Erbquoten
- Erstellung eines professionellen Testaments

Die Kosten für diese digitalen Produkte übernehmen wir als Erblotse Partner für Sie. Falls Sie zusätzlich eine persönliche Beratung durch Experten wünschen, können Sie diese gegen Aufpreis bei Erblotse buchen.

- Was passiert mit meinen Daten

Der Schutz Ihrer Daten hat bei Erblotse höchste Priorität. Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. IT-Sicherheit und Datenschutz sind auf höchstem Niveau garantiert.

- Wer steht hinter dem Erblotse

Erblothe wird von der Heritas GmbH betrieben, die 2019 von Jochen Leidig, Jesper Richter-Reichhelm, Dr. Birte Gall und Dr. Thomas Asmus gegründet wurde. Das Projekt wird von Frau Zypries, Bundesministerin a.D. für Wirtschaft und Energie sowie Bundesministerin a.D. der Justiz, als Fachbeirätin unterstützt.

- Wer arbeitet an den fachlichen Inhalten der Webseite

Die Inhalte von Erblotse werden im ständigen fachlichen Dialog mit Rechtsanwälten, Steuerberatern, Richtern (a.D.) und Notaren (a.D.) entwickelt und fortlaufend aktualisiert.

- Bietet Erblotse auch Rechts- und Steuerberatung an?

Erblothe.de bietet digitale und organisatorische Hilfen zur selbstbestimmten und leichteren Abwicklung Ihres Erbfalles. Für weiterführende rechtliche und steuerliche Beratung können Sie die Dienstleistungen der Erblotse Partner-Rechtsanwälte und Steuerberater in



Anspruch nehmen. Heritas selbst erbringt keine Rechts- oder Steuerberatungsleistungen.

- Wer erbt ohne Testament

Wenn kein Testament oder Erbvertrag vorliegt, wird in Deutschland die gesetzliche Erbfolge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) bestimmt. Die Erben und ihre jeweiligen Erbquoten richten sich nach der gesetzlichen Erbfolge. Lesen Sie mehr zur gesetzlichen Erbfolge im Erblotse Erbratgeber Artikel [Die gesetzliche Erbfolge](#).

- Welche Vermögenswerte gehören zum Nachlass

Vermögenswerte sind zum Beispiel Häuser, Wohnungen und Grundstücke des Verstorbenen, Fahrzeuge, Schmuck und Möbel sowie Bargeld, Bankguthaben und Finanzanlagen.

Mit dem Erbfall übernehmen die Erben nicht nur die Vermögenswerte, sondern auch Schulden und Verbindlichkeiten des Verstorbenen.

[Lesen Sie hier mehr zum Thema Vermögenswerte und Nachlassverzeichnis!](#)

- Immobilie geerbt – was tun?

Beim Erben einer Immobilie stellen sich Ihnen drei Möglichkeiten, falls Sie das Erbe angenommen haben: Verkauf, Vermietung oder Bezug der Immobilie.

Welche Vor- und Nachteile bringen diese Optionen? Lesen Sie alles Wissenswerte zum Thema Immobilie im Erbe [hier](#).

- Wie gehe ich mit Konflikten unter den Erben um?

Konflikte unter den Erben können auftreten, und es ist wichtig zu wissen, wie man damit umgehen sollte. Der Erblotse unterstützt Erben und Erbengemeinschaften durch leicht verständliche Anleitungen und den Zugang zu Erbfall-Experten, Rechtsanwälten und Steuerberatern.

[Lesen Sie mehr zum Thema Streit in der Erbengemeinschaft.](#)

- Welche gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus dem Erbfall?

- Neben der Ausschlagungsfrist für das Erbe und der Frist zur Anzeige der Erbschaft beim Finanzamt sind z.B. Kündigungsfristen bei Miet-, Telefon-, Social Media und anderen Verträgen einzuhalten. Darüber hinaus müssen Informationspflichten zur Anzeige des Todes bei Renten- und anderen Versicherungen berücksichtigt werden. Erblotse hilft Ihnen, diese und andere Aufgaben in den Blick zu nehmen.

- Welche Dokumente benötige ich im Erbfall

- Neben Vollmachten und Legitimierungsnachweisen, z.B. um Zugriff auf das Konto der/des Verstorbenen bei der Bank zu bekommen, brauchen Sie gegebenenfalls einen [Erbschein](#). Mit Erblotse können Sie kostenfrei einen Erbscheinsantrag erstellen.

- Wie bewerte ich den Umfang meines Erbes?



- Erblootse stellt Ihnen Bewertungshilfen zur Verfügung, um z.B. Haus, Auto und Wertgegenstände zu erfassen und zu bewerten. Nutzen Sie dazu das Angebot des digitalen [Nachlassverzeichnisses](#).
- Wie gehe ich im Erbenkreis mit dem Erbe um?
  - Wenn mehrere Personen gemeinsam erben, bilden sie automatisch eine [Erbengemeinschaft](#). Kommen [Pflichtteilsberechtigte](#) hinzu, wird es schnell unübersichtlich. Erblootse hilft zu klären, welche Rechte und Pflichten Erben und Pflichtteilsberechtigte haben. Erblootse zeigt Ihnen Wege, wie Sie das Erbe gerecht unter den Beteiligten verteilen.
- Wie gehe ich mit einem Pflichtteilsanspruch um
  - [Pflichtteilsberechtigte](#) haben einen Geldanspruch gegen die Erben. Sie können von den Erben ein [Nachlassverzeichnis](#) verlangen, in dem der Nachlass, d.h. das Erbe, erfasst ist. Erblootse hilft Ihnen, den Nachlass zu erfassen und zu bewerten und so die Anteile der Pflichtteilsberechtigten zu berechnen.